

## Die zahnärztliche Behandlung älterer Menschen

# Was ist juristisch zu beachten?



RA Ralf Großbölting

*Die Versorgung älterer Patienten – für den Zahnarzt ist sie oftmals ein zweiseitiges Schwert: Auf der einen Seite besteht zum Teil großer Versorgungsbedarf, und zwar spätestens wenn die im mittleren Lebensalter angefertigte, aufwändige Erstversorgung insuffizient geworden ist. Auf der anderen Seite ergeben sich spezifische Probleme bei der Behandlung dieser Gruppe. Aber bei Senioren handelt es sich generell um eine wirtschaftlich nicht unattraktive Patientenklientel, die bereit ist, sich Komfort und Wohlbefinden etwas kosten zu lassen. Die juristischen Fragestellungen in diesem Zusammenhang nimmt der folgende Artikel unter die Lupe.*

RA Ralf Großbölting und Assessor Thomas Willaschek

### info:

Ralf Großbölting ist ausschließlich im Medizin- und Zahnrecht tätig und zusammen mit seinem Kollegen Wolf C. Bartha Herausgeber des Buches „Zahnrecht – Praxishandbuch für Mediziner“ (Springer-Verlag)

Erhöhte Aufmerksamkeit sollte man dem älteren Patienten von Beginn an entgegenbringen, sind doch bereits die Angaben im Erfassungsbogen bei der Neuaufnahme naturgemäß umfangreicher als bei jüngeren Menschen. Um Haftpflichtfällen vorzubeugen, ist ein genaues Studium unerlässlich. Auch wenn einzelne

Angaben auf den ersten Blick allein dem fortgeschrittenen Alter geschuldet zu sein scheinen, sollte schon bei leichtem Zweifel nachgefragt werden. Die Erfahrung lehrt an dieser Stelle, dass zwar inhaltlich dasselbe gilt wie bei anderen Patienten, die Fülle der Informationen die Angelegenheit jedoch deutlich verkompliziert.